



STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion - Bitte austauschen -	Vorlage Nr.:	2019/0688
	Verantwortlich:	Dez. 5
Noch ist "5 vor 12" - CO2-Bilanz der Stadt Karlsruhe verbessern		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	14.05.2019	49	x	
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit/Naturschutzbeirat	04.07.2019	6		x
Gemeinderat	16.07.2019	8	x	

Kurzfassung

Der Klimaschutz wird für die Stadt Karlsruhe in den kommenden Jahren eine prioritäre Bedeutung haben. Mit dem Klimaschutzkonzept werden gegen Ende des Jahres 2019 Maßnahmen vorgeschlagen, die auch eine erhebliche Bedeutung für den städtischen Haushalt haben. Gleichzeitig ist erkennbar, dass ohne geeignete Rahmenbedingungen der Gesetzgeber die Klimaschutzziele nicht erreicht werden können.

Die Verwaltung befürwortet daher gemäß Antrag eine Überprüfung kommunaler Beschlüsse im Hinblick auf den Klimaschutz.

Den Klimanotstand zu erklären, ist eine politische Symbolhandlung, die dem Gemeinderat obliegt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema: Grüne Stadt	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Antragsergänzung:**4. Die Stadt erklärt den Klimanotstand für Karlsruhe**

Angesichts der weltweit beobachtbaren Veränderungen durch den Klimawandel machen zahlreiche Stimmen aus wissenschaftlichen Institutionen deutlich, dass die Anstrengungen, die CO₂-Emissionen zu reduzieren, wesentlich erhöht werden müssen, um das 1,5 Grad Erwärmungsziel halten zu können.

Das Klimaschutzkonzept 2030 wird diese Gedanken aufgreifen und sowohl Klimaziele mit erheblichen Minderungszielen als auch Maßnahmenvorschläge entwickeln, die sich tiefgreifend auf die Stadtverwaltung und den städtischen Haushalt auswirken können.

Die Klimaziele werden jedoch nicht mit kommunalen Maßnahmen allein erreicht werden. Notwendig sind dabei auch flankierende Randbedingungen durch die Gesetzgeber, um die gesellschaftlichen Akteure wie Industrie und Gewerbe, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer o. ä. stärker zu Energieeinsparung und CO₂-Reduzierung zu motivieren.

Mit dem politischen Begriff „Klimanotstand“ kann die Bedeutung des Klimaschutzes weiter priorisiert werden. Dabei wird jedoch die Auffassung der Antragsteller geteilt, dass dies keine rechtlich verbindliche Bedeutung hat, sondern lediglich der Verdeutlichung einer Notwendigkeit, die Klimaschutzerfordernisse anzuerkennen, dient. Ob der Klimanotstand erklärt werden soll, will die Verwaltung daher dem Gemeinderat überlassen.

Unabhängig davon hat höchste Priorität, dass wirksame Maßnahmen der Reduzierung von CO₂-Emissionen und der Ausbau erneuerbarer Energien tatsächlich umgesetzt werden und hierfür die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen vom Gemeinderat bewilligt werden.

Des Weiteren wird es als sinnvoll erachtet, gemäß dem Wunsch der Antragsteller kommunale Entscheidungen auf ihre Auswirkungen auf den Klimaschutz zu überprüfen.